

Bestellschein für eine VERMIS-Lizenz



An die
EBL GmbH
Wechselstraße 2

89231 Neu-Ulm

Absender/Besteller:

Tel: _____ Fax: _____

eMail: _____

Hiermit bestellen wir zum nächstmöglichen Termin:

Art.Nr.	Beschreibung	Preis brutto	Bitte entsprechend ankreuzen!
VER-MIS-BAS	VERMIS Einzelplatz-Lizenz Der aktuelle Programmstand steht zum Download im Internet unter http://www.whoelse.de/vermis bereit und wird daher nicht gesondert ausgeliefert. Der Versand einer Lizenz geschieht per Post, auf Wunsch auch per Fax oder eMail (bitte entsprechend vermerken).	325,00€	<input type="checkbox"/>
VER-MIS-CDV	Aufpreis Verpackungs- und Versandpauschale CD+ Eine Zurverfügungstellung auf CD-ROM beinhaltet zusätzlich die aktuelle Dokumentation in schriftlicher Form , die ansonsten als PDF-Datei beigelegt ist.	15,00€	<input type="checkbox"/>
VER-MIS-BET	Betreuungsvertrag innerhalb der Gewährleistungsfrist Ergänzt die Gewährleistung um die Betreuungskomponente während der Einführungsphase (siehe Punkt 2.2.1 „Bedingungen für die Wartung von Software“). Dieser Vertrag ermöglicht Ihnen die Nutzung unserer dann unentgeltlichen HOTLINE in der Einführungsphase von VERMIS!	50,00€ Empfohlen!	<input type="checkbox"/>
VER-MIS-WAR	Wartungsvertrag nach Ablauf der Gewährleistung Er beginnt wie in unseren „Bedingungen für die Wartung von Software“ beschrieben (Punkt 2), erst im 7. Monat nach Einsatz. Darin enthalten sind u.a. alle Programmupdates (inkl. neue Statistiken, Dokumente, evtl. Fehlerbehebungen) und die HOTLINE!	mtl. 10,00€ Empfohlen!	<input type="checkbox"/>
VER-MIS-NET	<u>zusätzliche</u> Netzwerk-User Aktuelle Lizenznummer: _____	Je 275,00€	<input type="checkbox"/> _____ gew. Anzahl

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Euro, zahlbar sofort, ohne Abzug!

Auf Anfrage ist auch eine **VERMIS** Netzwerk-Lizenz >10 erhältlich!
Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit uns auf!

EBL GmbH
EDV Beratung und Büroorganisation
Wechselstraße 2
D-89231 Neu-Ulm

Tel. +49 731 | 92 15 02 01
Fax +49 731 | 92 15 02 06
e-Mail info@whoelse.de
www.whoelse.de

Ort, Datum _____ Unterschrift Besteller _____

Mit Ihrer Unterschrift anerkennen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EBL GmbH!

Geschäftsführer: Bernhard Peinel
Handelsregister: Memmingen HRB 17931
Konto 3 796 050 Sparkasse Ulm
BLZ 630 500 00



Bedingungen für die Wartung von Software

1. Gegenstand der Bedingungen

Gegenstand dieser Bedingungen ist die Wartung von EBL Anwendersoftware sowie die Betreuung des Anwenders während der Überlassung dieser Software, die dem Anwender durch die EBL GmbH zur Verfügung gestellt worden ist. Wartung und Betreuung beziehen sich jeweils auf ein bestimmtes Anwenderprogramm, das vom Anwender auf einem bestimmten Rechner genutzt wird.

2. Leistungsumfang

2.1. Wartung

2.1.1. Gewartet wird jeweils die letzte Version des eingesetzten „Masters“ des Anwenderprogramms.

2.1.2. Die Wartung umfasst nach Entscheidung der EBL GmbH die laufende Verbesserung der Programme in ihrem organisatorischen Ablauf, im Programmablauf, die Berücksichtigung neuer oder geänderter Vorschriften, soweit letztere bei Vertragsabschluss für die EBL GmbH vorhersehbar waren und für die EBL GmbH nicht zu einem Aufwand führen, die einer Neuerstellung des zu ändernden Programms nahe kommt sowie die Bereithaltung der jeweils auf den neuesten Stand befindlichen Dokumentation (verbale Programmbeschreibung und Bedienungsanleitung). Verbesserte Programmversionen (sog. „Master“) werden in von der EBL GmbH festgelegten Zeitabständen entwickelt und dem Anwender angeboten. Die EBL GmbH wird den Anwender über die jeweils verfügbaren Programme und Master informieren.

2.1.3. Die EBL GmbH beseitigt Programmängel in Anwenderprogrammen, hinsichtlich derer Gewährleistungsansprüche des Anwenders nicht mehr bestehen oder stellt dem Anwender nach Wahl der EBL GmbH eine neuere Programmversion zur Verfügung. Programmängel sind der EBL GmbH zusammen mit für die Feststellung der Fehlerursache zweckdienlichen Informationen umgehend mitzuteilen.

2.1.4. Neue oder berichtigte Programmversionen werden dem Anwender einschließlich der zugehörigen Dokumentation im Internet zum Download bereitgestellt (auf Anfrage und gegen Berechnung einer Aufwandspauschale auf einem entsprechenden Datenträger).

2.2. Betreuung

Die EBL GmbH wird

2.2.1. Fachpersonal bereit halten für die Durchführung von vom Anwender in Auftrag gegebener Softwarearbeiten, die nicht Gegenstand dieser Bedingungen sind,

2.2.2. dem Anwender in der von der EBL GmbH erforderlich gehaltenen Weise für telefonische Auskünfte zur Verfügung stehen, unabhängig davon, ob Gegenstand der Anfrage Programmfehler, Bedienungsfehler oder Störungen von dritter Seite sind,

2.2.3. dem Anwender in der von der EBL GmbH für erforderlich gehaltenen Weise Unterstützung durch Fernbetreuung zur Verfügung stellen, soweit ein passende Fernbetreuung durch den Anwender zur Verfügung gestellt wird,

2.2.4. den Anwender über ergänzende Softwareprodukte informieren, die im Zusammenhang mit der gewarteten Software stehen.

3. Leistungen gegen gesonderte Berechnung

3.1. Die Zurverfügungstellung von Datenträgern sowie die Transport-, Installations- und Bearbeitungskosten sind in der pauschalen Vergütung nicht enthalten und werden gesondert berechnet.

3.2. Bestellt der Anwender Leistungen bei der EBL GmbH, die über die Wartung und Betreuung im Sinne von Nr. 2.1 und 2.2 dieser Bedingungen hinausgehen, so wird die EBL GmbH solche Leistungen zu den jeweils gültigen Bedingungen und Preisen der EBL GmbH erbringen.

4. Durchführung

4.1. Die Arbeiten der EBL GmbH erfolgen in der Regel in der Zeit von Mo-Fr. 9.00 -12.00 Uhr und Mo-Do. von 13:30 bis 16.30 Uhr in den Räumen der EBL GmbH oder in Ausnahmefällen nach Absprache in den Räumen des Anwenders. Im letzteren Falle werden die Wegezeiten für Hin- und Rückfahrt gemäß Preisliste als Arbeitszeit gesondert berechnet.

4.2. Die EBL GmbH wird ihre Leistungen mit solchen technischen Hilfsmitteln erbringen, die die EBL GmbH für zweckmäßig hält und die der EBL GmbH zur Verfügung stehen, einschließlich einer ggfls. einzuführenden Fernbetreuung.

4.3. Die EBL GmbH ist berechtigt, Subunternehmer mit der Durchführung zu beauftragen.

4.4. Der Anwender stellt sicher, dass während der Vertragslaufzeit fachkundiges, in der Bedienung des Systems und der Programme geschultes Personal zur Verfügung steht.

5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

5.1. Die monatliche Gebühr wird bei monatlichen Nettobeträgen bis zu 15 Euro jeweils für 6 Monate, bei Beträgen über 15 Euro für 3 Monate im Voraus berechnet und ist mit Zugang der Rechnung fällig.

5.2. Erfolgen Wartung oder Betreuung ausnahmsweise beim Anwender, so sind der EBL GmbH dadurch entstehende Kosten gemäß der jeweils gültigen EBL Preisliste gesondert zu vergüten.

5.3. Die EBL GmbH behält sich vor, die monatliche Vergütung mit einer Ankündigungsfrist von 3 Monaten bei Veränderung der Kostenfaktoren anzupassen. Bei einer Erhöhung der Wartungsgebühren um mehr als 7,5 % innerhalb von 12 Monaten seit der letzten Festsetzung ist der Anwender berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende des Monats vor Inkrafttreten der Gebührenerhöhung zu kündigen.

5.4. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils zum Zeitpunkt der Leistung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und sind bei Fälligkeit ohne Abzug sofort zahlbar. Gegen Forderungen der EBL GmbH kann nur mit solchen Forderungen aufgerechnet werden, die rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten sind. Zurückbehaltungsrechte des Anwenders sind ausgeschlossen.

5.5. Im Falle des Zahlungsverzuges kann die EBL GmbH Zinsen in Höhe von 4,5 % über den jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen. Das gesetzliche Recht der EBL GmbH zum Rücktritt oder der Geltendmachung von Schadensersatz wegen Nichterfüllung bleibt unberührt.

Bedingungen für die Wartung von Software



6. Gewährleistung

6.1. Die EBL GmbH behebt binnen angemessener Frist kostenlos Programmmängel an von der EBL GmbH gewarteten Programmversionen, die der Anwender der EBL GmbH schriftlich in nachvollziehbarer Form mitteilt. Kann bei einer Überprüfung durch die EBL GmbH der Mangel nicht festgestellt werden, so trägt die Kosten der Prüfung der Anwender, insbesondere bei fehlerhaftem Gebrauch des Programms oder bei Vorliegen sonstiger nicht durch die EBL GmbH zu vertretenden Störungen. Die Gewährleistung entfällt hinsichtlich solcher Programme oder Programmteile, die vom Anwender nach Zurverfügungstellung durch die EBL GmbH selbst geändert oder erweitert wurden, es sei denn, der Anwender weist nach, dass solche Änderungen oder Erweiterungen für den Mangel nicht ursächlich sind.

6.2. Bleiben wiederholte Nachbesserungsversuche der EBL GmbH erfolglos oder bietet die EBL GmbH keine neuere Programmversion, kann der Anwender den Softwarewartungsvertrag kündigen. Macht der Anwender Gewährleistungsrechte geltend oder kündigt er, hat dies keine Einfluss auf weitere zwischen ihm und der EBL GmbH geschlossene Verträge.

6.3. Weitergehende oder andere Ansprüche des Anwenders gegen die EBL GmbH sind ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Vertragsgegenstand selbst entstanden sind, z.B. bei Verlust oder fehlerhafter Verarbeitung von Daten.

7. Haftung

7.1. Die EBL GmbH übernimmt eine Haftung nur, soweit eine solche in diesen Bedingungen ausdrücklich geregelt ist. Ausgeschlossen sind insbesondere Ansprüche aus Verschulden bei Abschluss des Vertrages, aus positiver Forderungsverletzung oder außervertraglicher Haftung, es sei denn, dass in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit gehaftet wird.

7.2. Der Anwender stellt die EBL GmbH von allen Ansprüchen Dritter frei, die über die Haftung nach diesen Bestimmungen hinausgehen.

8. Vertragsdauer

8.1. Der Softwarewartungsvertrag beginnt mit dem im Vertrag genannten Datum und wird auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen. Er ist jederzeit kündbar mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Monatsende, frühestens jedoch zum Ablauf von 1 Jahr nach Vertragsbeginn.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus einem wichtigen Grund bleibt hiervon unberührt.

9. Allgemeines

9.1. Diese Bedingungen sind allein verbindlich, ungeachtet abweichender Geschäftsbedingungen des Anwenders.

9.2. Von den vorstehenden Bedingungen abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen sind nur wirksam in Form einer schriftlichen Zusatzvereinbarung zu den Softwarewartungsbedingungen.

9.3. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Die EBL GmbH und der Anwender sind in einem solchen Falle verpflichtet, eine unwirksame Bedingung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftliche Zweck der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.

9.4. Alleiniger Gerichtsstand für Streitigkeiten aus der Durchführung des Softwarewartungsvertrages ist Ulm/Donau.

EBL GmbH, EDV-Beratung und Büroorganisation
Neu-Ulm, den 1.07.2018

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

Allgemeines

1. Für die gesamten Geschäftsbeziehungen gelten ausschließlich die folgenden Bedingungen. Abweichendes muss ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Spätestens mit der Annahme unserer Lieferung oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.
2. Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, auf deren Einhaltung nur durch beiderseitige schriftliche Erklärung verzichtet werden kann.
3. Unserer Angebote sind bis zum Vertragsschluss frei widerruflich. Ein Vertrag kommt durch unsere schriftliche Bestätigung zustande. Eigenschaften, Leistungs- und Liefertermine gelten nur dann als zugesichert, wenn wir derartige Angaben ausdrücklich schriftlich als Zusicherung bezeichnen.
4. Preisangaben verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe an Liefer- oder Leistungstagen.
5. Wechsel nehmen wir zahlungshalber nur dann an, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Bei Zahlung durch Scheck oder Wechsel trägt der Kunde sämtliche Kosten und Spesen.
6. Bei Zahlungsverzug und bei Stundung sind wir berechtigt, Zinsen in der von unseren Banken für Kredite verlangten Höhe, mindestens aber in Höhe von 4,5 % über dem Diskontsatz der Bundesbank zu verlangen.
7. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen und wegen solcher Forderungen Zurückbehaltungsrechte geltend machen.
8. Alle Forderungen werden sofort fällig, wenn der Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug gerät, seine Zahlungen eingestellt oder die Eröffnung des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens über sein Vermögen beantragt wird. Ferner wenn er sonstige wesentliche Vertragspflichten verletzt. Als solche wesentliche Vertragsverletzung gilt auch die vertragswidrige Veräußerung von Geräten und Software.
9. Werden die uns obliegenden Leistungen durch höhere Gewalt verhindert, wesentlich erschwert oder verzögert, so sind wir berechtigt, die vereinbarten Leistungsfristen angemessen zu verlängern oder vom Vertrag zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen gleich Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, behördliche Anordnungen oder sonstige Umstände außerhalb unseres Einflussbereiches, einerlei, ob diese Umstände bei uns oder einem unserer Vorlieferanten auftreten.
10. Schadensersatzansprüche unserer Kunden, gleichgültig aufgrund welcher Tatsachen und welcher Rechtsgrundlage, können nur bestehen, wenn wir unsere Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt haben. Für Schäden, die nicht unmittelbar an den von uns gelieferten Produkten entstanden sind, z.B. Gewinnausfall, Ansprüche Dritter, sonstige Folgeschäden, ist unsere Haftung völlig ausgeschlossen, soweit uns oder unseren Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist. Dies gilt insbesondere auch für etwaige Schäden, die durch zeitweiligen oder dauernden Ausfall von uns gelieferter, reparierter oder gewarteter Produkte entstanden sind.
11. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten über das Vertragsverhältnis ist Ulm/Donau.

12. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht mit Ausnahme der Einheitlichen Kaufgesetze von 1973 und des Wiener Kaufrechtsabkommens von 1988.

13. Sollten einzelne Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die anderen gleichwohl wirksam. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche wirksamen zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen wirtschaftlichen möglichst nahe kommen.

Verkaufsbedingungen

I. Software

Für gelieferte Software (Betriebssysteme und Anwendungssoftware) gilt das folgende:

1. Jedwede gelieferte Software und die dazugehörigen Datenträger verbleiben in unserem Eigentum. Sie stehen dem Kunden lediglich zur Nutzung zur Verfügung. Weitere Rechte an der oder in Bezug auf die Software werden ihm nicht übertreten.
2. Der Kunde darf die Software nicht kopieren. Ausgenommen sind solche Kopien, die zur Daten- oder Programm-sicherung erforderlich sind. Die Software darf auf oder im Zusammenhang mit nur jeweils einer EDV-Anlage benutzt bzw. in der definierten Nutzeranzahl eingesetzt werden. Jede Änderung der Software, jede Weitergabe an Dritte und Verwendung auf weiteren EDV-Anlagen über den mit der Nutzeranzahl definierten ist nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung gestattet, dies gilt auch für Softwareteile.
3. Der Kunde hat die Software einschließlich zugehöriger Datenträger an uns zurückzugeben, falls der Vertrag (gleich aus welchen Gründen) rückabgewickelt wird und falls das zugehörige Gerät veräußert (auch verschrottet) oder zerstört wird.

II. Lieferung, Installation Hardware

1. Wir behalten uns Konstruktions- und Formänderungen an den zu liefernden Produkten vor, soweit hierdurch die Funktion dieser nicht beeinträchtigt werden.
2. Unsere sämtlichen Verpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt ordnungsgemäßer Selbstbelieferung. Eine entsprechende Erklärung unseres Vorlieferanten gilt als ausreichender Nachweis, dass wir an der Lieferung gehindert sind.
3. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich ab Werk. Die Gefahr geht bei der Lieferung auf den Kunden über. Der Kunde hat Geräte bei Ankunft unverzüglich zu untersuchen, etwaige Transportschäden gegenüber dem Frachtführer schriftlich geltend zu machen und Beweise zu sichern.
4. Zu den über die Lieferung hinausgehenden Leistungen sind wir nur verpflichtet, soweit dies ausdrücklich vereinbart ist. Derartige Leistungen berechnen wir in jedem Fall zusätzlich zu den für die Lieferung vereinbarten Preisen nach Aufwand. Die Sätze (Stundenlöhne etc.) teilen wir dem Käufer auf Verlangen mit.

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

III. Hard- und Software

1. Falls wir installieren, wird dies in Abstimmung mit dem Kunden geplant. Der Kunde hat in diesem Falle rechtzeitig geeignete Räume und den notwendigen Zugriff auf die betroffenen EDV-Anlagen sicherzustellen. Ferner evtl. die erforderlichen technischen Einrichtungen, insbesondere für die Stromversorgung und Datenübertragung, fachgerecht und gemäß den VDE-Vorschriften auf seine Kosten bereitzustellen und in Betrieb zu halten.
2. Die Fertigstellung der Installation ist uns auf Verlangen schriftlich zu bestätigen.
3. Gerät der Kunde mit dem Abruf oder der Abnahme der Produkte oder mit der Beschaffung erforderlicher Voraussetzungen für die Installation in Verzug, so sind wir unbeschadet weitergehender Ansprüche berechtigt
 - a) bezüglich der nicht abgenommenen Mengen vom Vertrag zurückzutreten oder
 - b) die Geräte auf seine Kosten einlagern um ihm pro Lagerwoche Lagerkosten in Höhe von mindestens 0,5% des sich auf die nicht abgenommenen Mengen beziehenden Rechnungsbetrages zu berechnen oder
 - c) die nicht abgenommenen Produkte anderweitig freihändig zu verkaufen und dem Kunden die Differenz zwischen vereinbartem Kaufpreis und erzieltm Erlös in Rechnung zu stellen oder
 - d) die bis dahin bereits erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen.

IV. Gewährleistung

1. Die Gewährleistungsfrist beginnt bei der Übergabe an den Käufer. Falls wir installieren, beginnt sie mit der Fertigstellung der Installation oder sobald der Käufer mit Vorleistungen für die Installation in Verzug gerät. Sie endet nach 6 Monaten.
2. Der Käufer hat die Produkte nach Übergabe bzw. Installation zu untersuchen. Erkennbare Mängel hat er sofort zu rügen, dasselbe gilt für Abweichungen vom Vertrag bezüglich der Art oder Menge der gelieferten Produkte. Nicht erkennbare Mängel sind unverzüglich nach deren Aufdeckung zu rügen.
3. Mängel, die auf Material- oder Herstellungsfehler beruhen, innerhalb der Gewährleistungsfrist auftreten und rechtzeitig gerügt werden, beseitigen wir nach unserer Wahl durch Reparatur, Korrektur oder Ersatzlieferung. In diesem Zusammenhang dürfen wir Geräte und Geräteteile austauschen, sowie technische Änderungen einbauen. Ausgetauschte Geräte und Teile gehen in unser Eigentum über.
4. Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Fehlern oder anderer Funktionsstörungen und den Aufwand dafür, soweit sie durch äußere Einflüsse, Bedienungsfehler, nicht von uns durchgeführter Eingriffe oder Anbauten oder Verwendung von von uns nicht genehmigten Zubehörs entstanden sind. Zu derartigen Einflüssen gehören auch Umgebungseinflüsse, die nach dem vertraglich vorgesehenen Verwendungszweck des Gerätes nicht vorgesehen oder nicht üblich sind, wie z.B. Netzspannungsschwankungen, Fre-

quenzstörungen. Die Gewährleistung umfasst auch nicht den Ersatz von Verbrauchsmaterial und verbrauchten Verschleißteilen, wie Druckelementen, Farbträgern und dergleichen.

5. Der Käufer kann nur dann den Vertrag rückgängig machen oder den Kaufpreis herabsetzen, wenn es uns nicht gelingt, einen Fehler, der erheblich ist, innerhalb angemessener Zeit zu beseitigen. Im Übrigen gilt Absatz 10, Allgemeines.
6. Alle unseren etwaigen Verpflichtungen aus der Gewährleistung gelten nur, wenn und solange das betroffene Produkt sich in dem Land befindet, in das die Lieferung erfolgte.

V. Zahlung/Sonstige Kosten

1. Der Kaufpreis ist sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.
2. Reisezeiten werden grundsätzlich als Arbeitszeit abgerechnet.
3. Evtl. anfallende Spesen werden nach den gesetzlichen Richtlinien berechnet.
4. Das km-Geld beträgt z.Zt. 0,55 € per km, Bahnfahrten werden nach den Bahntarifen 2. Klasse abgerechnet.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Jedes gelieferte Produkt bleibt bis zur vollständigen Erfüllung unseres sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung (außer Rechnungsrechnungen) unser Eigentum. Wenn wir zur Finanzierung oder Refinanzierung des Kaufpreises gegenüber dem Käufer irgendwelche Verpflichtungen eingehen oder wenn solche Verpflichtungen entstehen, etwa aufgrund Wechselakzepts, Bürgschaft- oder sonstiger mittelbarer oder unmittelbarer Haftungsübernahmen durch uns, so geht das Eigentum erst dann über, wenn wir insoweit von jeglicher Verpflichtung und Haftung gegenüber dem Käufer oder Dritten frei geworden sind.
2. Bei Verzug des Käufers oder in sonstigen Fällen von Absatz 8, Allgemeines könne wir neben sonstigen Rechten, die uns gehörenden Produkte zur Sicherung unserer Rechte an uns nehmen. Danach haben wir innerhalb angemessener Frist dem Käufer zu erklären, ob wir Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Wir sind berechtigt, zurückgenommene Ware durch freihändigen Verkauf auf Anrechnung unserer Forderungen zu verwerten.
3. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung unter Eigentumsvorbehalt im normalen Geschäftsverkehr berechtigt, nicht jedoch zu Verpfändung, Sicherungsübereignung, Entfernung aus dem Lieferland oder sonstigen außergewöhnlichen Verfügungen.
4. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte sind gegen alle üblichen Risiken angemessen zu versichern und pfleglich zu behandeln. Ansprüche aus einem Schadensfall gegen die Versicherung werden bereist jetzt an uns abgetreten.